

An den
Vorsitzenden des Rates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.03.2015

AN/0472/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.03.2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Rates am 24.03.2015 aufzunehmen:

Am Donnerstag, den 12.03.2015 hat die Verwaltung auf der Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung den ehemaligen Praktiker-Baumarkt Friedrich-Naumann-Straße 2 in Köln Porz/Eil nebst 7-geschossigen Verwaltungsgebäude im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben. Der ehemalige Baumarkt wurde im vergangenen Jahr mit Zustimmung des Eigentümers beschlagnahmt, für 1,47 Mio. Euro hergerichtet und für die Unterbringung von Flüchtlingen bis Oktober 2015 zur Verfügung gestellt. Seit Dezember 2014 sind mittlerweile 270 Flüchtlinge dort untergebracht.

Das Sozialdezernat plant nun das neuerworbene Verwaltungsgebäude ebenfalls unter dem Aspekt der Tauglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen hin zu prüfen und ggfls. herzurichten. Die in dem Baumarkt derzeit untergebrachten Flüchtlinge sollen laut Sozialdezernat dann in das Verwaltungsgebäude umziehen und die Fläche des Baumarktes als Gemeinschafts-, Spiel- bzw. Unterrichtsfläche genutzt werden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ließ die Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung noch einzelne Fragen offen. Die SPD-Fraktion hatte deshalb zur Vorlage im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens wie folgt votiert:

Die SPD-Fraktion stimmt der Dringlichkeitsentscheidung derzeit nicht zu, es sei denn, die Verwaltung erklärt zuvor verbindlich

- *bereits heute Ihre Bereitschaft, zum 31.08.2015 unter Würdigung der dann bestehenden Flüchtlings- und Unterbringungssituation öffentlich mitzuteilen, ob sie an ihrer öffentlich erklärten Zusage, dass die derzeitige Form der Belegung eine Notmaßnahme zur Gefahrenabwehr sei, die zeitlich begrenzt sein sollte und spätestens bis Oktober 2015 (Ablauf des ursprünglichen Beschlagnahmetermins) beendet werde, festhält oder von dieser Zusage abrückt.*
- *an diesem Standort die Aufnahmekapazität nicht über die bisherige (von den Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung bereits deutlich abweichende) Belegung von derzeit 270 Menschen hinaus zu erhöhen.*

Eine abschließende Klärung der Verwaltung im Zuge der Abstimmung der Dringlichkeitsentscheidung ist nicht erfolgt. Die Fragen sollen deshalb noch einmal aufgegriffen werden, mit der Bitte um Beantwortung:

1. Die zuständige Dezernentin hatte in einer Informationsveranstaltung in der Finkenberger Lise-Meitner-Gesamtschule am 02.10.2014 öffentlich zugesagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in der Verkaufshalle des ehem. Baumarktes als Maßnahme zur Gefahrenabwehr zeitlich befristet (bis Oktober 2015) erfolge. Diente der jetzt vorgenommene Ankauf des Gebäudes im Wege der Zwangsversteigerung lediglich dazu, die Nutzung der Halle für Flüchtlinge bis zu diesem zugesagten Termin Oktober 2015 sicherzustellen oder beabsichtigt die Verwaltung, anders als öffentlich zugesagt und bisher nicht öffentlich widerrufen, die Halle über Oktober 2015 hinaus nutzen zu wollen?
2. Das auf dem Gelände befindliche Verwaltungsgebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand. Für die notwendigen Umbauarbeiten rechnet die Verwaltung mit einer Bauzeit von bis zu einem Jahr. Bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann, sind jedoch nach Aussage der Verwaltung umfangreiche Vorprüfungen (Notwendigkeit einer B-Plan Änderung, bautechnische Prüfung, Brandschutz) notwendig, um zu klären, ob und wie das Gebäude nutzbar ist und ob es sich überhaupt zur Unterbringung von Flüchtlingen als geeignet erweist.
Wann rechnet die Verwaltung hier mit einer Entscheidung und in welcher Höhe entstehen Kosten?
3. Die Verwaltung hat erklärt, die Baumarkthalle, die mit einem Investitionsvolumen für Umbauten in Höhe von bisher 1,47 Millionen Euro hergerichtet wurde, nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes zu räumen und die Menschen in das dann hergerichtete Verwaltungsgebäude umzuziehen. Die Halle soll dann für Sprach- und Spielangebote genutzt werden. Inwieweit ist diese Vorgehensbeschreibung aus Sicht der Verwaltung verbindlich, denn damit wären die erheblichen Investitionen in die Herichtung der Halle letztlich verloren. Oder ist vielmehr vorgesehen, bzw. inwieweit hält sich die Verwaltung die Option offen, zukünftig sowohl die hergerichtete Baumarkthal-

le als auch das dann hergerichtete Verwaltungsgebäude zur Unterbringung von dann bis zu 600 Flüchtlingen zu nutzen?

4. Wie schätzt die Verwaltung die Integrationsfähigkeit des Gewerbegebietsstandortes zur langfristigen Großunterbringung von Flüchtlingen ein? Welches Konzept besteht, um sowohl für die zugewiesenen Menschen als auch die Bewohner und Bewohnerinnen im Umfeld hierfür die notwendigen Voraussetzungen und Angebote zu schaffen?
5. Wie bewertet die Verwaltung die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge an alternativen Standorten und Gebäuden im Kölner Stadtgebiet, die dem Anspruch an eine menschengerechte Unterbringung im Sinne der Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung besser gerecht werden als ein dritter Großstandort zur Flüchtlingsunterbringung? Wie sind bspw. die Möglichkeiten der Nutzung des ehem. Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke am Maarweg, die Unterbringungsmöglichkeiten auf Hotelschiffen, die Möglichkeiten einer engen Kooperation mit Wohnungsunternehmen (auch der Kirchen) oder die Herrichtung von Ansiedlungsflächen auf Kasernengelände?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin